

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	07.11.2016
Ausschuss Kunst und Kultur	08.11.2016

### **"Rotes Haus" Alter Markt 31 – 33**

#### **Beantwortung einer Anfrage von Herrn Dr. Krings vom 17.02.2016**

Herr Dr. Krings bittet um Auskunft zum aktuellen Sachstand der Realisierung des Wiederaufbaus des sogenannten „Roten Hauses“.

Die Verwaltung entschuldigt sich ausdrücklich für die lange Bearbeitungsdauer, welche mit der Überholung des Sachstandes begründet wird, und teilt folgendes mit:

Auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 17.12.2013 hat die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln das Grundstück Bürgerstr. 2 / Alter Markt 31 – 33 an einen Kölner Projektentwickler verkauft. Mit der Veräußerung geht die Verpflichtung einher, das Rote Haus weitestgehend in seiner ursprünglichen Form wieder aufzubauen. Durch den Wiederaufbau sollte im Erdgeschoss auf der Ebene Alter Markt ein dauerhafter Treppen- und Aufzugszugang zur U-Bahn geschaffen und durch die Verlängerung der Aufzugsanlage bis zur Ebene Bürgerstraße eine barrierefreie Anbindung des Historischen Rathauses und des Spanischen Baus sichergestellt werden. Hierfür war im ersten Obergeschoss, der Rathaus-ebene, ein langer Gang vom Aufzug im vorderen Teil am Alter Markt zum hinteren Teil am Rathausvorplatz vorgesehen, die sogenannte Passerelle (siehe rot markierte Fläche im beigefügten Plan).

Bereits bei der Ausarbeitung des Konzeptes wurden der Gestaltungsbeirat, die Kriminalpolizei, KVB und Stadtkonservator einbezogen und es wurde versucht, eine möglichst hohe Transparenz und damit Sicherheit für Passanten zu erreichen (s. Beschlussvorlage 0277/2011). Vor dem Hintergrund des anhaltenden Trends, das Abend- und Nachtleben immer mehr auf öffentliche Stadträume zu verlagern und der damit verbundenen Notwendigkeit, zunehmend Zielkonflikte zwischen öffentlicher und privater Nutzung zu entschärfen und den Schutz der Privatsphäre zu organisieren, hält die Verwaltung es nunmehr für kontraproduktiv, einen weiteren potentiellen Angst- und Konfliktraum zu schaffen. Daher wird derzeit überlegt, wie die barrierefreie Erreichbarkeit des Rathausplatzes vom Alter Markt aus alternativ sichergestellt werden kann.

Da der bisherigen Konzeption der Passerelle die v. g. Ratsentscheidung zu Grunde liegt, wird die Verwaltung für die dargestellte Änderung eine neue Entscheidung des Rates herbeiführen. Zurzeit werden die notwendigen Abstimmungen hierfür durchgeführt.

Der am 08.07.2015 notariell beurkundete Kaufvertrag für das Grundstück steht unter dem Vorbehalt, dass zwischen der KVB AG und dem Projektentwickler eine sogenannte Grundstücksvereinbarung über die zu errichtenden und in das Bauvorhaben des Projektentwicklers zu integrierenden Anlagen der KVB AG getroffen wird. Die Grundstücksvereinbarung ist notwendige Voraussetzung für die Fortführung der Planung zur Wiedererrichtung des Roten Hauses. Insofern wird der Projektentwickler erst

nach notarieller Beurkundung der Grundstücksvereinbarung in Abstimmung mit der KVB AG die Planung des Wiederaufbaus des Roten Hauses fortführen und mit dem Bauvorhaben beginnen können.

gez. Höing